



Newsletter *Bildung, Kinder und Jugend*, Ausgabe 347, 21.05.2010

Grundschulen in freier Trägerschaft: Die dritte Gewalt entscheidet

Mit dem Dringlichkeitsantrag „Gründung von Grundschulen in freier Trägerschaft zulassen – Auf Rechtsmittel verzichten!“ versuchten die Fraktionen von FDP und CDU einen Keil in die rot-grüne Koalition zu treiben. Warum? In der Frage von freien Schulen sind SPD und Grüne gegenteiliger Meinung. Der Oppositionsantrag gibt nämlich genau die Mehrheitsmeinung in der Grünen-Fraktion wieder und beschreibt auch den Vorgang. Zwei Initiativen hatten bei der Bildungsbehörde die Gründung von privaten Grundschulen beantragt, was abgelehnt wurde. Diese Initiativen bekamen allerdings vor dem Verwaltungsgericht Recht, die SPD-Bildungssenatorin hat gestern dennoch fristgerecht einen Antrag auf Berufungszulassung gestellt, obwohl die Aussichten, diese Verfahren zu gewinnen, äußerst gering sind.

CDU-Bildungspolitiker Rohmeyer sagte dann auch in der Debatte, worum es ihm eigentlich geht: „Wenn auch die Abstimmung gegen unseren Antrag ausgehen wird, zwingt er immerhin Frau Stahmann, hier herumzueiern.“ Worauf Anja Stahmann, grüne bildungspolitische Sprecherin, konterte: „Ich werde hier keine rhetorischen Verrenkungen machen. Es gibt einen politischen Dissens in der Koalition. In der Aktuellen Stunde im März zum gleichen Thema sagte ich ›Die humanistische Schule hat nach dem Grundgesetz einen Zulassungsanspruch.‹ Punkt. Das unterstreiche ich. Dieser Anspruch besteht, weil der Schule eine Weltanschauung zugrunde liegt. In zwei Bundesländern, Berlin und Bayern, ist das schon anerkannt. Bremen verträgt auch die zweite, die ›Freie Schule‹, ohne dass die Stadtgesellschaft auseinanderfällt. Privatschulen müssen allerdings mehr zugewanderte Kinder und solche aus benachteiligten Familien aufnehmen, das tut ihnen gut.“

Abschließend begründete Stahmann, warum die Grünen-Fraktion den Oppositionsantrag ablehnt: „Unsere Haltung zu den vorliegenden Anträgen der beiden Schulen wird von unserem Koalitionspartner nicht geteilt. Das ist legitim. In Koalitionen ist man nicht immer einer Meinung. Wir sind an den Koalitionsvertrag gebunden, der vorsieht, in Sachfragen nicht unterschiedlich abzustimmen. Wir können uns in der Sache nicht einigen. Es gibt auch keine Lösung, die wir durch Überweisung erwirken. Die Fälle werden nun gerichtlich geklärt. Ich denke, auch in der Sache im Sinne der Schulinitiativen. Faktisch überweisen wir die Anträge an die dritte Gewalt.“

AnsprechpartnerInnen für Nachfragen:



Anja Stahmann, bildungspolitische Sprecherin
anja.stahmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-234)



Mustafa Öztürk, kinder- und jugendpolitischer Sprecher
mustafa.oeztuerk@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-249)



Dr. Tobias Erzmänn, Referent für Bildung, Wissenschaft, Kinder und Jugend
tobias.erzmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-251)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von
Bündnis 90/Die Grünen keine Haftung.